

**Wirtschaftsplan 2022**  
für den  
**Eigenbetrieb Breitband der Stadt Wehr**  
Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO



**Beschluss**  
**über den Wirtschaftsplan**  
**des Eigenbetriebs Breitband der Stadt Wehr**  
**Wirtschaftsjahr 2022**

**1 Erfolgs- und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	33.600
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	168.400
1.3	<b>veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-134.800
2. im <b>Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	8.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	134.600
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-126.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.795.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000.000
2.6	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.205.000
2.7	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.331.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	450.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	450.000
2.11	<b>veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-881.600

**2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 450.000 EUR.

**3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR.

#### **4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

30.000 EUR.

Wehr, 21.12.2021

---

Ort, Datum

---

Michael Thater  
Bürgermeister

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 wurde der Eigenbetrieb Breitband der Stadt Wehr rückwirkend zum 01.01.2021 gegründet. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten den Aufbau eines kommunalen Breitbandnetzes durchzuführen und so zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet beizutragen.

Nach dem offiziellen Spatenstich zum Breitbandausbau am 20. Juli 2021 werden im Dezember 2021 die Bauarbeiten aufgenommen. Sie beginnen im „Hölzle“, dem derzeit am schlechtesten versorgten Gebiet in Wehr. Ausgebaut wird von Süd nach Nord innerhalb einer Bauzeit von etwa zwei Jahren. Zunächst werden die Hausanschlüsse hergestellt. Sobald das entsprechende Rohrmaterial lieferbar ist, werden die Leitungen in den Straßen verlegt. Die Vergabe der Arbeiten der 4 Pop-Gebäude ist für Januar 2022 geplant (Kostenschätzung 1,6 Mio. EUR). Aufgrund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse wird derzeit von Herstellungskosten für das gesamte Breitbandnetz von insgesamt 15 Mio. EUR ausgegangen.

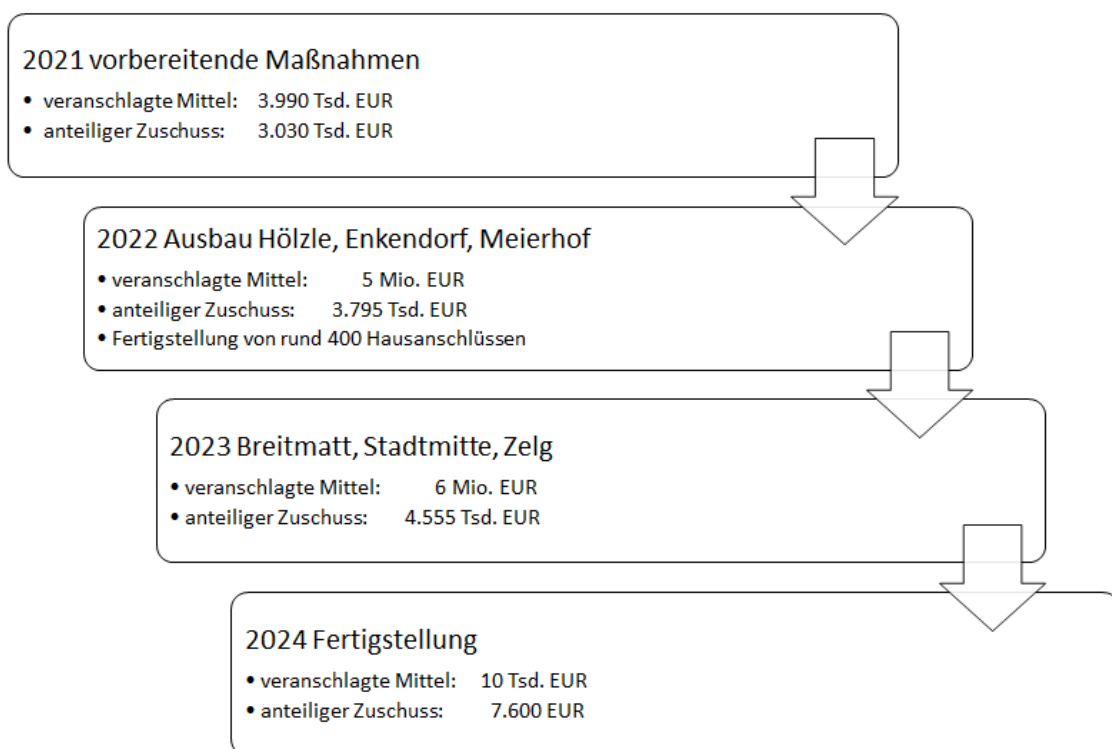


Abbildung 1: geplante investive Ein- & Auszahlungen nach Projektfortschritt

Im Erfolgsplan werden in 2022 auf der Ertragsseite nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauabschnitte „Hölzle“ und „Enkendorf“ Pachteinnahmen erwartet. 400 der insgesamt 1.100 aktuell vorgesehenen Hausanschlüsse liegen in diesen beiden Gebieten. Nach Fertigstellung der passiven Infrastruktur nimmt der Netzbetreiber die aktiven Netzkomponenten in Betrieb. Zudem ist die Inhouse-Verkabelung durch den Hauseigentümer zu beauftragen.

Aufgrund dieser weiteren notwendigen Schritte sowie der freien Netzanbieterwahl, werden für 2022 Pachteinnahmen in Höhe von lediglich 8 Tsd. EUR angenommen.

Auf der Aufwandsseite stellen in 2022 die Personalkosten mit 51 Tsd. EUR sowie der Verwaltungskostenbeitrag mit rund 39 Tsd. EUR größere Positionen dar. Zudem sind für Sachverständigen- und Rechtsberatungen Aufwendungen in Höhe von 30 Tsd. EUR veranschlagt. Darlehenszinsen in Höhe von rund 5 Tsd. EUR sind für die anteilige Finanzierung des beim Eigenbetrieb verbleibenden Eigenanteils der Investitionskosten eingeplant.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2022 mit einem Verlust in Höhe von 134.800 EUR ab.

Auf der Einnahmeseite des Liquiditätsplans 2022 wird anteilig eine Zuwendungszahlung in Höhe von 3.795 Tsd. EUR von den Fördergebern Bund und Land erwartet. Zur Finanzierung des beim Eigenbetrieb verbleibenden Eigenanteils der Investitionskosten wurde im Wirtschaftsjahr 2021 eine Darlehensermächtigung in Höhe von 2 Mio. EUR eingeplant, diese soll auf 2022 übertragen und dort in Anspruch genommen werden. Eine weitere Darlehensermächtigung in Höhe von 450 Tsd. EUR wird in die Planung 2022 eingestellt.

Für die Herstellung des Breitbandnetzes werden Investitionskosten in Höhe von 5 Mio. EUR in die Planung aufgenommen. Zusätzlich ist für die Erteilung weiterer Aufträge im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6 Mio. EUR vorgesehen.

## Finanzplanung

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde aufgezeigt, dass gemäß Ziffer 6.2 der „Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik“ die zuwendungsfähigen Ausgaben um die entstehenden Einnahmen, die über die gesamte Dauer des Pachtvertrags erlöst werden, zu reduzieren sind. Die Schätzung und Gegenrechnung der Einnahmen ergab rechnerisch eine Reduzierung der Förderung von 90 % auf ca. 75,9 %. Diese Schätzung und Gegenrechnung führt jedoch nicht zu einer tatsächlichen Reduzierung der Förderung. Entsprechend der Förderrichtlinie sind lediglich die Pächterträge über die Dauer des ersten Pachtverhältnisses an die Fördergeber zurückzuführen.

Die geringere Förderquote zieht einen erhöhten Eigenanteil des Eigenbetriebs an den Herstellungskosten nach sich. Auf Grundlage der vorliegenden Investitionskostenschätzung von 15 Mio. EUR wird derzeit von einem Eigenanteil von 3,6 Mio. EUR ausgegangen.

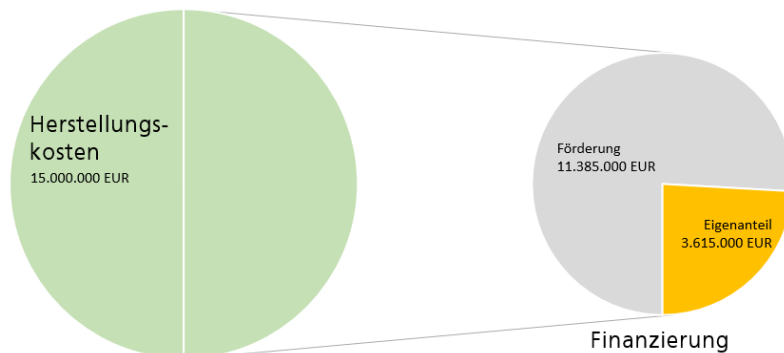


Abbildung 2: Finanzierung des Breitbandnetzes

Mit zunehmender Fertigstellung des Breitbandnetzes steigen im Erfolgsplan auf der Ertragsseite die Pächterträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025. Auf der Aufwandsseite erhöhen sich als wesentlicher Posten mit zunehmender Fertigstellung von Teilabschnitten die Abschreibungen.

Auf der Einnahmeseite des Liquiditätsplans werden in 2023 und 2024 Zuwendungen in Höhe von rund 4,56 Mio. EUR erwartet. Zudem sind weitere Kreditaufnahmen zur weiteren Finanzierung des Ausbaus vorgesehen.

Für die investiven Auszahlungen sind in 2023 und 2024 insgesamt 6,01 Mio. EUR veranschlagt. Die Tiefbauarbeiten unterliegen vielen Einflüssen wie z.B. dem Wetter, den Entwicklungen der Corona-Pandemie sowie den Lieferengpässen. Diese und viele weitere Einflüsse beeinflussen die Umsetzung der Maßnahme maßgebend.

Der langfristige Erfolg des Eigenbetriebs Breitband hängt wesentlich von der tatsächlichen Auslastung des bereitgestellten Netzes ab. Bei schlechter Auslastung muss dauerhaft mit Verlusten gerechnet werden. Bei guter Auslastung kann langfristig mit Gewinnen gerechnet werden. Deshalb ist eine möglichst hohe Auslastung dringend anzustreben.





# **Erfolgsplan**



# Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2022

Gemeinde: 03 Eigenbetrieb Breitband

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2020	2021	2022	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			EUR	EUR	EUR	+1	+2	+3
		1	2	3	4	5	6	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	25.600	193.000	284.600	284.600
		<i>31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>25.600</i>	<i>193.000</i>	<i>284.600</i>	<i>284.600</i>
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	8.000	15.000	45.600	68.300
		<i>34110000 Mieten und Pachten</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>8.000</i>	<i>15.000</i>	<i>45.600</i>	<i>68.300</i>
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>33.600</b>	<b>208.000</b>	<b>330.200</b>	<b>352.900</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	-36.400	-51.200	-51.900	-26.500	0
		<i>40120000 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer</i>	<i>0,00</i>	<i>-28.000</i>	<i>-39.500</i>	<i>-40.000</i>	<i>-20.400</i>	<i>0</i>
		<i>40220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500</i>	<i>-3.400</i>	<i>-3.500</i>	<i>-1.800</i>	<i>0</i>
		<i>40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer</i>	<i>0,00</i>	<i>-5.900</i>	<i>-8.300</i>	<i>-8.400</i>	<i>-4.300</i>	<i>0</i>
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.000	-4.000	-4.000	-2.000	0
		<i>42510000 Haltung von Fahrzeugen</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.000</i>	<i>-2.000</i>	<i>-2.000</i>	<i>-1.000</i>	<i>0</i>
		<i>42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-2.000</i>	<i>-2.000</i>	<i>-1.000</i>	<i>0</i>
15	-	Abschreibungen	0,00	0	-33.800	-254.300	-375.000	-375.000
		<i>47143900 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-33.800</i>	<i>-254.300</i>	<i>-375.000</i>	<i>-375.000</i>
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-10.000	-4.800	-9.700	-9.800	-9.800
		<i>45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>-10.000</i>	<i>-4.800</i>	<i>-9.700</i>	<i>-9.800</i>	<i>-9.800</i>
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige Aufwendungen	0,00	-85.500	-74.600	-75.500	-40.200	-11.100
		<i>44310000 Geschäftsaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-2.000</i>	<i>-2.000</i>	<i>-1.000</i>	<i>0</i>
		<i>44310010 Sachverständigen und Gerichtskosten</i>	<i>0,00</i>	<i>-40.000</i>	<i>-30.000</i>	<i>-30.000</i>	<i>-15.000</i>	<i>-2.000</i>
		<i>44310030 EDV-Kosten</i>	<i>0,00</i>	<i>-5.500</i>	<i>-3.900</i>	<i>-4.000</i>	<i>-4.100</i>	<i>-4.100</i>
		<i>44520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>-40.000</i>	<i>-38.700</i>	<i>-39.500</i>	<i>-20.100</i>	<i>-5.000</i>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-132.900</b>	<b>-168.400</b>	<b>-395.400</b>	<b>-453.500</b>	<b>-395.900</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>-132.900</b>	<b>-134.800</b>	<b>-187.400</b>	<b>-123.300</b>	<b>-43.000</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-132.900</b>	<b>-134.800</b>	<b>-187.400</b>	<b>-123.300</b>	<b>-43.000</b>

\*\*\* Ende der Liste "Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung"



# Liquiditätsplan



# Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Datum: 18.11.2021

Gemeinde: 03 Eigenbetrieb Breitband

Nr.		Ergebnis	Ansatz		Planung		Planung	
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern, und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	8.000	15.000	45.600	68.300	68.300
	64110000 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	0,00	0	8.000	15.000	45.600	68.300	68.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>15.000</b>	<b>45.600</b>	<b>68.300</b>	<b>68.300</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	-36.400	-51.200	-51.900	-26.500	0	0
	70120000 Dienstausschüttungen Arbeitnehmer	0,00	-28.000	-39.500	-40.000	-20.400	0	0
	70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	-2.500	-3.400	-3.500	-1.800	0	0
	70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00	-5.900	-8.300	-8.400	-4.300	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.000	-4.000	-4.000	-2.000	0	0
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-1.000	-2.000	-2.000	-1.000	0	0
	72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	0	-2.000	-2.000	-1.000	0	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-10.000	-4.800	-9.700	-9.800	-9.800	-9.800
	75120000 Zinsauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	-10.000	-4.800	-9.700	-9.800	-9.800	-9.800
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-85.500	-74.600	-75.500	-40.200	-11.100	-11.100
	74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	-2.000	-2.000	-1.000	0	0
	74310010 Auszahlungen für Sachverständigen und Gerichtskosten	0,00	-40.000	-30.000	-30.000	-15.000	-2.000	-2.000
	74310030 Auszahlungen für EDV	0,00	-5.500	-3.900	-4.000	-4.100	-4.100	-4.100
	74520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	-40.000	-38.700	-39.500	-20.100	-5.000	-5.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>-132.900</b>	<b>-134.600</b>	<b>-141.100</b>	<b>-78.500</b>	<b>-20.900</b>	<b>-20.900</b>
17	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-132.900</b>	<b>-126.600</b>	<b>-126.100</b>	<b>-32.900</b>	<b>47.400</b>	<b>47.400</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	3.030.000	3.795.000	4.555.000	7.600	0	0
	68100000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	1.683.000	2.108.000	2.530.000	4.200	0	0
	68110000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	1.347.000	1.687.000	2.025.000	3.400	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.030.000</b>	<b>3.795.000</b>	<b>4.555.000</b>	<b>7.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

# Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Datum: 18.11.2021

Gemeinde: 03 Eigenbetrieb Breitband

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	0,00 <i>0,00</i>	-3.990.000 <i>-3.990.000</i>	-5.000.000 <i>-5.000.000</i>	-6.000.000 <i>-6.000.000</i>	-10.000 <i>-10.000</i>	0 <i>0</i>
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.990.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-6.000.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>
31	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>-960.000</b>	<b>-1.205.000</b>	<b>-1.445.000</b>	<b>-2.400</b>	<b>0</b>
32	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.092.900</b>	<b>-1.331.600</b>	<b>-1.571.100</b>	<b>-35.300</b>	<b>47.400</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen <i>69223000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden und Gemeindeverbände (Laufzeit mehr als 5 Jahre)</i> <i>69500000 Einzahlungen aus Veränderung Stammkapital</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>	2.500.000 <i>2.000.000</i> <i>500.000</i>	450.000 <i>450.000</i> <i>0</i>	1.100.000 <i>1.100.000</i> <i>0</i>	0 <i>0</i> <i>0</i>	0 <i>0</i> <i>0</i>
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
35	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.000</b>	<b>450.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.407.100</b>	<b>-881.600</b>	<b>-471.100</b>	<b>-35.300</b>	<b>47.400</b>
37		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn	0,00	0	1.407.100	525.500	54.400	19.100
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	-----	-----	-----



## **Stellenplan**

Die Stellenübersicht wird gemäß § 3 EigBVO-Doppik mit dem städtischen Haushaltsplan 2022 abgebildet und beschlossen.



# Anlagen



### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsplan					Finanzplanung					
		Vorjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr		
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	0										
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0										
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0										
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0										
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0										
4b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0										
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>0</b>										
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0										
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>3)</sup>	0										
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0										
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik) <sup>4)</sup>	0			-881.600				-471.100			47.400
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>-70.000</b>			-951.600				-1.422.700			-1.458.000
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>	0			0				0			0
<b>11</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>-70.000</b>			-951.600				-1.422.700			-1.410.600

<sup>1)</sup> Die Zeile 10 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

<sup>2)</sup> Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

<sup>3)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).

<sup>4)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

**Hinweis: Die Darlehensermächtigung i.H.v. 2 Mio. EUR aus 2021 wurde bisher nicht in Anspruch genommen und wird in den Folgejahren ausgeschöpft.**

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2)</sup>				
	2023 TEUR 2	2024 TEUR 3	2025 TEUR 4	2026 TEUR 5	
Jahr 1 <sup>1)</sup>	6.000				
2022	6.000				
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>	6.000				
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>	1.100				

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen

2) In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	TEUR	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>2.450</b>
<i>2.1 Bund</i>	0	0
<i>2.2 Land</i>	0	0
<i>2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0	
<i>davon Kernhaushalt</i>	0	2.450
<i>2.4 Zweckverbände und dergleichen</i>	0	0
<i>2.5 Kreditinstitute</i>	0	0
<i>2.6 sonstige Bereiche</i>	0	0
<b>3 Kassenkredite</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Voraussichtliche Gesamtschulden</b>	<b>0</b>	<b>2.450</b>

## Bestand an inneren Darlehen<sup>1)</sup>

			zum 01.01. EUR	zum 31.12. EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 2 EigBVO-Doppik i.V.m. § 41 Absatz 1 Nr. 3 GemHVO	0	0
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0
3	=	<b>Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel<sup>2)</sup></b>	0	0
4		Liquide Mittel	0	0
5	-	Kassenkreditmittel	70.000	951.600
6	+	angelegte Mittel	0	0
7	=	<b>tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand<sup>3)</sup></b>	-70.000	-951.600
8		<b>Differenz</b> (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	70.000	951.600
9		<b>Bestand an inneren Darlehen<sup>4)</sup></b>	70.000	951.600
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>5)</sup> im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		0
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>5)</sup> im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert		0

1) Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen

2) Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

3) Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

4) Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

5) Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Absatz 1 EigBVO-Doppik, Nr. 1 Passiva in Anlage 10 / Bilanzsumme \* 100

6) Bestand Kassenkredit zum Jahresbeginn zuzüglich geplante Veränderung



### Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.-EUR	Bisher finanziert EUR	Ermäßigungsübertragungen aus Vorvorj. EUR	Ergebnis Vorvorjahr EUR	Ansatz Vorjahr EUR	Ansatz Haushaltsjahr EUR	Verpflichtungs-ermäßigungen Haushaltsjahr EUR	Planung Haushaltsjahr +1 EUR	Verpflichtungs-ermäßigungen Haushaltsjahr +1 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-EUR
	1 <sup>1)</sup>	2 <sup>2)</sup>	3 <sup>3)</sup>	4	5 <sup>3)</sup>	6	7	8 <sup>4)</sup>	9 <sup>5)</sup>	10	11	12 <sup>6)</sup>
<b>Maßnahme: Breitbandausbau (gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO)</b>												
1	11.387.600	147.538	0	0	3.030.000	3.795.000	0	4.555.000	0	7.600	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>11.387.600</b>	<b>147.538</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.030.000</b>	<b>3.795.000</b>	<b>0</b>	<b>4.555.000</b>	<b>0</b>	<b>7.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-15.000.000	-708.345	0	0	-3.990.000	-5.000.000	6.000.000	-6.000.000	0	-10.000	0	0
9	0	-1.520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>-15.000.000</b>	<b>-709.865</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.990.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>-3.612.400</b>	<b>-562.327</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-960.000</b>	<b>-1.205.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.445.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15												
<b>16</b>												
<b>17</b>	<b>Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen</b>											

<sup>1)</sup> In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

<sup>2)</sup> Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschl. Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

<sup>3)</sup> Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr" zzgl. Ermäßigungsübertragungen aus Vorvorj." zusammengefasst werden

<sup>4)</sup> Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Haushaltsjahr +1"

<sup>5)</sup> Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr +1 ist nur bei einem Doppelhaushalt erforderlich

<sup>6)</sup> Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus

<sup>7)</sup> Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

